



Inhalt:

1. Informationen zu Satzungsänderungen
2. GEMA: Angemessenheitsantrag
3. Regionalkonferenz Quartier 2030 In Mosbach
4. Mentoringprogramm für ausländische Pflegekräfte
5. Zertifizierungen für den Bewegungspass
6. Terminvormerkung Ehrenamtsevent 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ehrenamtlich

Engagierte!

Der Newsletter des Ehrenamtszentrums Neckar-Odenwald (EAZ) soll Sie über aktuelle, Ihr Engagement betreffende, Themen und Veranstaltungen informieren. Eine Weiterleitung innerhalb Ihrer Organisationen ist daher durchaus erwünscht. Anmeldungen zum Erhalt bzw. zur Abmeldung des Newsletters bitte an: ehrenamtszentrum@neckar-odenwald-kreis.de.

1. Informationen zu Satzungsänderungen

Da es bei diesem Thema immer wieder zu Problemen kommt, hier einige Tipps, deren Beachtung die Eintragung einer Satzungsänderung ins Vereinsregister erheblich erleichtert:

Schon bei der Einberufung der Versammlung muss der Gegenstand, über den beschlossen werden soll, genau bezeichnet werden. Das heißt, es muss mindestens die zu ändernde Satzungsbestimmung angegeben werden. Z. B.: „TOP 5: Beschlussfassung über die Änderung des § 5 der Satzung“. Ausnahme: Die Satzung bestimmt dazu etwas anderes.

Sollten gleich mehrere Bestimmungen geändert oder eine in die Jahre gekommene Satzung an die neue Rechtschreibung angepasst werden, empfiehlt es sich eine Satzungsneufassung zu beschließen und diese auch so anzukündigen.

Bei der Protokollführung ist peinlichst darauf zu achten, die Mindestangaben, die aus Sicht des Registergerichts ent-

halten sein müssen, mit aufzunehmen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite des [Registergerichts Mannheim](#) im „Merkblatt zur Satzungsänderung“ (rechte Seite: unter „Formulierungshilfen...“). Dort finden Sie noch weitere hilfreiche Downloads.

Das Ehrenamtszentrum kann Sie in allen Phasen des Änderungsvorgangs unterstützen. Voraussetzung ist, dass Sie sich rechtzeitig vor der Versammlung mit uns in Verbindung setzen.

2. GEMA: Angemessenheitsantrag

Es kommt immer wieder einmal vor, dass eine Veranstaltung schlecht besucht war und sich der finanzielle Erfolg in Grenzen hält. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, einen Nachlass auf die GEMA-Gebühr zu erhalten. Dazu muss ein Angemessenheitsantrag gestellt werden. Das geht am einfachsten über das Onlineportal der GEMA. Wenn Sie nachweisen, dass die Nettoeinnahme (Eintrittsgelder) aus der Veranstaltung in grobem Missverhältnis zur Höhe der veranschlagten Gebühr steht, berechnet die GEMA eine (neue) angemessene Vergütung. Diese beträgt 11,89 % der Netto-Eintrittsgelder. Hier eine kleine Beispielrechnung: Bei einer Veranstaltungsfläche von 600 qm und 8 € Eintrittsgeld beträgt die GEMA-Gebühr 558,00 €/netto. Wenn zu dieser Veranstaltung nur 300 Personen kommen, betragen die Eintrittsgelder 2400 €. In diesem Fall kann ein Angemessenheitsantrag gestellt werden. Die Vergütung an die GEMA beläuft sich dann auf 11,89 % der 2400 € Eintrittsgelder. Es wären somit 285,36 €/netto an die GEMA zu entrichten. Weitere Infos zum Angemessenheitsantrag gibt es [hier](#).



3. Regionalkonferenz Quartier 2030 in Mosbach

„Starke Städte und Gemeinden durch soziale Quartiersentwicklung“ - unter diesem Motto findet am 17. April die Regionalkonferenz Quartier 2030 im Neckar-Odenwald-Kreis statt. Im Kultur- und Tagungszentrum „Alte Mälzerei“ in Mosbach ist ab 9.30 Uhr ein facettenreiches Programm zu den Strategien und Förderprogrammen der sozialen Dorfentwicklung geplant. Ergänzend dazu sind verschiedene Praxisbeispiele aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus eingebunden, die über Erfahrungen und Umsetzungstipps berichten. Städte und Gemeinden, Kreis-, Ortschafts- und Gemeinderäte, Fachkräfte, Kirchen, Vereine und weitere zivilgesellschaftliche Akteure sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis und angrenzenden Kommunen sind herzlich eingeladen, sich über eine beteiligungsorientierte und generationengerechte Entwicklung ihrer Orte und Stadtteile auszutauschen und neue Impulse aufzugreifen. Das soziale Miteinander ist ein nicht selten unterschätzter Standortfaktor für das Leben in einem Dorf, einer Gemeinde oder einer Stadt. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen gibt es jedoch auch hier eine Art Zeitenwende, die es aktiv zu gestalten gilt, gerade auch um die guten Traditionen (Vereinsleben, Familienverbände, Nachbarschaften) im ländlichen Raum zu bewahren und weiterzuentwickeln. Gute soziale Netze und Strukturen können die Game-Changer sein, um den demografischen und sozialen Herausforderungen vor Ort zu begegnen. Die Veranstaltung soll deshalb einen erfrischenden Blick auf die Potenziale einer sozialen Quartiersentwicklung für die ältere Generation, für die motivierten

Zugezogenen, für die jungen Familien und die talentierten Jugendlichen in den Dörfern, Gemeinden und Städten im Neckar-Odenwald-Kreis bieten. Die Veranstaltung wird von der Kommunalen Pflegekonferenz Neckar-Odenwald-Kreis in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg organisiert und durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen ist eine verbindliche, namentliche Anmeldung erforderlich. Infos zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.tinyurl.com/RK-Neckar-Odenwald-Kreis oder der Telefonnummer 06261/84-2006.

4. Mentoringprogramm für ausländische Pflegekräfte sucht Mitstreiter

Sprachliche Unsicherheiten und hoher Erwartungsdruck am Arbeitsplatz führen dazu, dass ausländische Pflegekräfte lieber unter sich bleiben und jenseits des Arbeitsplatzes kaum Kontakt zu Einheimischen finden. Das Mentoringprogramm „Soziale Teilhabe ausländischer Fachkräfte in der Pflege, kurz „STaF“ begleitet zugewanderte Pflegekräfte und Auszubildende in einer Mentor-Mentee-Beziehung bei der sozialen Integration vor Ort. Ziel ist es Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und neuzugewanderten Pflegekräften zu schaffen und so die betriebliche Integration durch die Integration in die Gesellschaft vor Ort zu unterstützen. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist einer von zehn Modellregionen für ein Pilotprojekt, welches in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird. Die Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH ist Kooperationspartner vor Ort. Im Rahmen des Projekts unterstützen Freiwillige vor Ort, ausländische Pflegekräfte und/oder

Auszubildende bei der sozialen Integration. Für den Modellstandort NOK werden engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich für die Sache einbringen möchten. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

5. Zertifizierungen für den Bewegungspass

Der Bewegungspass fördert mit insgesamt 32 Übungen die motorische Entwicklung von Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren. Sein Hauptziel ist es, jedem Kind den gleichen Zugang zur Bewegung zu ermöglichen. Das Konzept ist in erster Linie an Kindertageseinrichtungen und Sportvereine adressiert. Mittlerweile sind im Landkreis über 200 Erzieherinnen und Erzieher sowie ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen und Übungsleiter befähigt, den Bewegungspass in ihrer Einrichtung umzusetzen. Die nächsten Zertifizierungsveranstaltungen finden am 13. April in Hettingen und am 22. Juni in Mosbach statt. Infos zum Bewegungspass und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

6. Terminvormerkung Ehrenamtsevent 2024

Das inzwischen 14. Ehrenamtsevent findet in diesem Jahr am Dienstag, den 4. Juni um 19.00 Uhr in der Stadthalle in Buchen statt. An diesem Abend sagt der Neckar-Odenwald-Kreis wieder „Danke“ an alle, die sich in ihrer Freizeit in Vereinen und Initiativen oder in anderer Weise ehrenamtlich einbringen. Neben der Begegnung mit Gleichgesinnten bietet der Abend ein spannendes Unterhaltungsprogramm mit vielen Überraschungen. Informationen zur Anmeldung werden rechtzeitig veröffentlicht.